

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/14689 –

Chemischer Gewässerzustand im Saarland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie kommt nur langsam voran. Das Ziel, dass alle Gewässer bis spätestens 2027 in einem guten ökologischen und chemischen Zustand sind, liegt noch in weiter Ferne. Die Gewässer sind immer unterschiedlicheren Belastungen ausgesetzt, etwa Pestizide aus der industriellen Landwirtschaft oder sogenannte Spurenstoffe wie Arzneimittelrückstände. Notwendig sind daher deutlich mehr Anstrengungen, um Gewässerverunreinigungen schon an der Quelle zu unterbinden. Gewässerschutz ist immer auch Artenschutz, Gesundheitsschutz und Verbraucherschutz.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Untersuchung und Bewertung der Gewässer sowie die Umsetzung der Anforderungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie liegt in Verantwortung der Länder. Das Saarland hat umfangreiche Untersuchungen der chemischen Qualität der Oberflächengewässer im Saarland durchgeführt und die entsprechenden Informationen im 2. Bewirtschaftungsplan gemäß Artikel 13 der Wasserrahmenrichtlinie dargestellt. (siehe dazu www.saarland.de/dokumente/thema_wasser/MUV_BWP_Stand_Dezember_2015_FINAL_WEB.pdf). Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

1. In welchem chemischen Zustand sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Oberflächengewässer (Fließgewässer, Seen) im Saarland (bitte detailliert nach Gewässer aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Oberflächengewässer im Saarland, die entsprechend der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht in einem chemisch guten Zustand sind, und welche Gewässer sind dies konkret (bitte Gewässer detailliert aufschlüsseln)?

3. Für welche der 45 prioritären Stoffe, die in der Anlage 8 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) definiert sind, werden die festgelegten Umweltqualitätsnormen nach Kenntnis der Bundesregierung in Oberflächengewässern im Saarland überschritten (bitte für jeden prioritären Stoff in tabellarischer Form geltende Umweltqualitätsnorm und Name der Oberflächengewässer, in denen die Umweltqualitätsnorm überschritten wird, ausweisen)?
4. Wie hat sich die Belastung der Oberflächengewässer (Fließgewässer, Seen) mit den 45 prioritären Stoffen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 25 Jahren im Saarland entwickelt (bitte detailliert für jedes Gewässer aufschlüsseln)?
5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die 45 prioritären Stoffe jeweils besondere lokale Belastungsgebiete im Saarland (bitte für jeden der prioritären Stoffe die fünf Oberflächengewässer bzw. Gewässerabschnitte mit der höchsten Belastung ausweisen)?
6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Gewässerbelastungen im Saarland mit chemischen Stoffen, die nicht in der Liste der prioritären Stoffe erfasst sind (bitte Gewässer mit jeweils nachgewiesene Substanz und Ausmaß der Gewässerbelastung nennen)?
7. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Haupteintragspfade für Quecksilber, polybromierte Diphenylether (BDE), polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie Tributylzinn (TBT) in Oberflächengewässern im Saarland, und in welchen Gebieten des Saarlandes sind die Belastungen der Oberflächengewässer mit Quecksilber, BDE, PAK und TBT besonders hoch (bitte möglichst detailliert aufschlüsseln)?
8. Welche konkreten Maßnahmen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Saarland, um insbesondere die Belastung der Oberflächengewässer mit Quecksilber, BDE, PAK und TBT zu reduzieren (bitte detailliert für jedes Gewässer aufschlüsseln)?
9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Konzentration von Arzneimittlrückständen in saarländischen Fließgewässern und saarländischen Seen (bitte detailliert für jedes Gewässer aufschlüsseln)?
10. Wie bewertet die Bundesregierung den chemischen Zustand des Grundwassers im Saarland, und welche Grundwasserkörper sind im Saarland entsprechend der Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht in einem chemisch guten Zustand (bitte die entsprechenden Grundwasserkörper nennen)?

Die Fragen 1 bis 10 werden zusammenfassend beantwortet.

Informationen zum chemischen Zustand und zu einzelnen stofflichen Belastungen enthält der zweite Bewirtschaftungsplan des Saarlandes nach Artikel 13 der Wasserrahmenrichtlinie. Darüberhinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor und sollten unmittelbar beim Saarland angefragt werden.